



Beiratschaft

Die Beiratschaft ist eine abgeschwächte Form der Vormundschaft. Die unter Beiratschaft gestellte Person besitzt nur noch eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit in Bezug auf gewisse Rechtshandlungen (Kauf, Verkauf von Liegenschaften, Darlehen, Schenkungen etc.). Je nach Art der durch die Vormundschaftsbehörde angeordneten Beiratschaft können solche Handlungen nur mit der Zustimmung des Beirats bzw. der Beirätin nur durch ihn oder sie vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im [ZGB](#) und im [EGzZGB](#).